

# ANMELDUNG „NJJV-Sommercamp 2010“

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn verbindlich für das vom Niedersächsischen Ju-Jutsu Verband e.V. angebotene „NJJV-Sommercamp 2010“ vom 24.06.10 bis 30.06.10 in Norden/Norddeich an:

Nachname: .....

Vorname: .....

Geburts-Datum: .....

Straße: .....

PLZ, Ort: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

Krankenversich.: .....

Die/der Teilnehmer-in ist Vegetarier-in:  ja  nein

Die Teilnehmer-Gebühren für das Sommercamp 2010 betragen: 119,90 Euro

Der/Die Teilnehmer/in wünscht einen Bustransfer von/nach Delmenhorst/Norden:  ja  nein  
Die Teilnehmer-Gebühren für den Bustransfer betragen: 11,90 Euro

Ich verpflichte mich, mit der Anmeldung den Betrag von:  119,90 bzw.  131,80 Euro auf das **Sammel-Konto: 2021548906** der Ju-Jutsu-Abteilung im **DTV** bei der **OLB Delmenhorst: 28021705** mit dem **Verwendungszweck: NJJV-Camp 2010, Vorname, Nachname**, zu überweisen

## oder

in bar an Reiner Sonntag, Dresdener Straße 50, 27755 Delmenhorst, Landesjugendreferent im NJJV, bis **spätestens 13. Mai 2010** zu entrichten.

Die Vergabe der Teilnehmer-Plätze erfolgt nach Zahlungseingang.

Die Teilnahmebedingungen werden von uns uneingeschränkt anerkannt.

Eine Zahlungs- und Teilnahme-Bestätigung erhalten wir nach Zahlungseingang.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift einer/eines Sorgeberechtigten

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN SOMMERCAMP 2010

## 1. Anbieter (Veranstalter):

**Ju-Jutsu-Jugend, Niedersächsischer Ju-Jutsu-Verband e.V., Birkenweg 1, 37115 Duderstadt  
Landesjugendreferent, Reiner Sonntag, Dresdener Straße 50, 27755 Delmenhorst.**

## 2. Anmeldung

Wir bitten, die Anmeldung mittels des Anmeldeformulars an den **Anbieter** zu richten:

**Reiner Sonntag, Landesjugendreferent im NJJV, Dresdener Straße 50, 27755 Delmenhorst.**

Anmeldeschluss ist der 13. Mai 2010. Die Teilnahme erfolgt in der Reihenfolge des Zahlungseinganges.

Mit der Abgabe der Anmeldung kommt ein verbindlicher Vertrag zu Stande.

## 3. Zahlung

Die Teilnehmer-Gebühr ist bei der Anmeldung fällig und bis 13. Mai 2010 auf das Sammel-Konto des DTV, Konto-Nr. 2021548906 bei der OLB Delmenhorst (BLZ 28021705) einzuzahlen oder in bar an Reiner Sonntag, Landesjugendreferent im NJJV, Dresdener Straße 50, 27755 Delmenhorst zu entrichten.

## 4. Teilnahmebestätigung

Wenn die schriftliche Anmeldung und der Zahlungseingang erfolgt ist, erhält die/der Teilnehmer-in seine Teilnahmebestätigung mit weiteren Reiseinfos.

## 5. Rücktritt

Der Rücktritt kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Anbieter erfolgen.

Für den Fall des Rücktrittes ergeben sich folgende Stornokosten:

Absage bis 6 Wochen vor Freizeitbeginn: 20,- Euro Verwaltungsgebühr

Absage bis 4 Wochen vor Freizeitbeginn: 30% der Teilnehmer-Gebühr

Absage bis 3 Wochen vor Freizeitbeginn: 40% der Teilnehmer-Gebühr

Absage bis 2 Wochen vor Freizeitbeginn: 50% der Teilnehmer-Gebühr

Absage bis Reiseantritt: 60% der Teilnehmer-Gebühr

Stichtag für die Ermittlung der Stornokosten ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Abmeldung beim Anbieter der Maßnahme. Stellt die/der Teilnehmer-in eine Ersatzperson, so fallen lediglich 10,- Euro Umbuchungsgebühren an.

## 6. Haftung

Eine Haftung des Veranstalters für den Fall, dass einzelne Veranstaltungsteile oder die gesamte Veranstaltung nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss, wird nicht übernommen.

## 7. Versicherung

Alle Teilnehmer-innen sind durch den Anbieter für die Dauer des Aufenthaltes unfallversichert. Für den Verlust von Sachen haftet die/der Teilnehmer-in bzw. dessen Eltern. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung der Teilnehmerin/des Teilnehmers in Anspruch genommen.

## 8. Betreuung

Alle Freizeiten werden von besonders ausgebildeten und ausgesuchten Kräften betreut.

## 9. Spielregeln

Setzt sich ein-e Teilnehmer-in trotz Mahnungen wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht sie/er sonstige grobe Verstöße, hat das Betreuer-innen-Team das Recht, die/den Teilnehmer-in in Begleitung einer Aufsichtsperson auf Kosten der Eltern nach Hause zu schicken oder von den Eltern abholen zu lassen.

## 10. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Delmenhorst als vereinbart.